



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.05.2020, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:15 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Peter Blome
Herr Michele D'Amico
Frau Annette Daiber
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Robert Halbritter
Herr Anton Höck
Herr Georg Hutter jun.
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner

Frau Katrin Neumayr
Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet
Herr Christian Quecke
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz
Frau Manuela Vanni
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

Personal

Frau Katja Christner
Herr Alfred Forstner
Herr Erich Gehrman
Herr Ludwig Hanakam

Herr Michael Hübner
Herr Michael Liedl
Herr Johannes Pflieger
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher
Frau Ingrid Haberl
Presse

36 Personen

Herr Jepsen vom Weilheimer Tagblatt

Abwesend:

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Vereidigung des neugewählten ersten Bürgermeisters
- 3 Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
- 4 Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder
- 5 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
- 6 Bildung eines Wahlausschusses
- 7 Wahl des/der weiteren Bürgermeister/s
- 8 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 9 Sitzverteilungsverfahren bei den Ausschüssen
- 10 Bestimmung der Ausschüsse und die Zahl der Mitglieder
- 11 Rechnungsprüfungsausschuss
- 12 Benennung von Marktgemeinderatsmitgliedern für Organisationen
- 13 Benennung der Fraktionssprecher
- 14 Bestellung von Referenten
- 15 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der 1. Bürgermeister Herr Frank Zellner eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Vereidigung des neugewählten ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der neu gewählte 1. Bürgermeister, Herr Frank Zellner, wird vom lebensältesten anwesenden Marktgemeinderat gemäß Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) vereidigt. Die Vereidigung nimmt MGR Herr Rudi Mach vor. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe“.

Nach der Vereidigung hält Herr 1. Bürgermeister Frank Zellner eine kurze Antrittsrede mit persönlichen Worten.

3 Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten (sog. Eheschließungsstandesbeamten) bestellen. Dabei beschränkt sich ihre Befugnis auf die Vornahme von Eheschließungen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn 1. Bürgermeister Frank Zellner mit sofortiger Wirkung zum Eheschließungsstandesbeamten gem. § 2 Abs. 3 AVPStG zu bestellen.

Beschluss:

Herr 1. Bürgermeister Frank Zellner wird mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Peißenberg bestellt. Der Aufgabenbereich beschränkt sich dabei lediglich auf die Vornahme von Eheschließungen.

Abstimmungsergebnis:

24:0
(ohne 1. Bürgermeister Herrn Zellner)

4 Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Herr 1. Bürgermeister Frank Zellner nimmt den 11 neu gewählten Marktgemeinderatsmitgliedern

- Matthias Bichlmayr
- Annette Daiber
- Michele D'Amico
- Anton Höck
- Katrin Neumayr
- Robert Pickert
- Christian Quecke
- Bernd Schewe
- Dr. Philipp Schwarz
- Manuela Vanni
- Cornelia Wutz

folgenden Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

5 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode einen oder 2 weitere Bürgermeister. Nach intensiven Gesprächen ist man sich schließlich einig, es wie bisher bei einem weiteren Bürgermeister zu belassen.

Beschluss:

Es wird nur ein/e weitere/r Bürgermeister/in gewählt.

Abstimmungsergebnis:

25:0

6 Bildung eines Wahlausschusses

Sachverhalt:

Für die Wahl des/r 2. Bürgermeisters/in ist ein Wahlausschuss zu bilden. In diesen Wahlausschuss wird berufen

- Herr 1. Bürgermeister Frank Zellner, Vorsitzender
- Frau Sandra Rößle, Beisitzerin
- Frau Ursula Einberger, Beisitzerin
- Herr Ludwig Hanakam, Schriftführer

Beschluss:

Mit der Besetzung des Wahlausschusses besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

25:0

7 Wahl des/der weiteren Bürgermeister/s

Sachverhalt:

Von der SPD-Fraktion wird Herr Robert Halbritter vorgeschlagen. Ein/e weitere/r Kandidat/in steht nicht zur Wahl.

Die Beisitzer teilen die vorbereiteten Stimmzettel aus. Der Vorsitzende fordert zur geheimen Stimmabgabe auf. Die gekennzeichneten Stimmzettel werden zweimal gefaltet und in die bereitgestellte Wahlurne gegeben. Jede Stimmabgabe wird vom Schriftführer vermerkt. Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 25 Mitgliedern des Marktgemeinderates alle bei der Wahl anwesend waren und alle ihre Stimme abgegeben haben. Sodann wird die Wahlurne geöffnet und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt. Es wurden 25 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit den Stimmabgabevermerken überein. Die Beisitzer öffnen die Stimmzettel und prüfen, ob die Stimmabgabe gültig ist. Von den abgegebenen 25 Stimmen entfielen auf Herrn Robert Halbritter 19 gültige Stimmen. 6 Stimmen waren ungültig. 1. Bürgermeister Herr Frank Zellner als Vorsitzender des Wahlausschusses verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass MGR Herr Robert Halbritter mit 19 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und zum 2. Bürgermeister gewählt worden ist. Der Vorsitzende fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum 2. Bürgermeister annimmt. Dieser erklärt vorab mündlich die Annahme der Wahl. Die schriftliche Annahmeerklärung gemäß Art. 9 Satz 1 KWBG gibt er ebenfalls ab.

Anschließend leistet 2. Bürgermeister Herr Robert Halbritter nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) den Amtseid. Die Vereidigung nimmt Herr 1. Bürgermeister Frank Zellner vor. Der Eid wird nach Art. 27 Abs. 1 KWBG mit folgenden Worten geleistet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für den Freistaat Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

8 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Zunächst teilt Hauptamtsleiter Herr Pfleger mit, dass die TOP 8 und 10 zusammen behandelt werden, da diese inhaltlich ineinandergreifen. In § 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes ist festgelegt, welche ständigen Ausschüsse der Marktgemeinderat bestellt. Weiters ist darin die Anzahl der in diese Ausschüsse bestellten Marktgemeinderatsmitglieder festgelegt. Bisher sind dies der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss (BPVU) der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (HuF) sowie der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA). Während der BPVU und der HuF mit 8 Marktgemeinderäten und 1. Bürgermeister bestückt sind, sind im RPA lediglich 7 Marktgemeinderäte vertreten. Der 1. Bürgermeister hat keinen Sitz im RPA. Von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ liegt ein Antrag auf Bestellung eines zusätzlichen Ausschusses „Klima und Energie“ vor.

Beschluss:

Die bestehenden ständigen Ausschüsse werden um den Ausschuss „Klima und Energie“ erweitert.

Abstimmungsergebnis:

24:1

Außerdem beantragen die Fraktionen der SPD und der Peißenberger Liste, die Anzahl der Marktgemeinderatsmitglieder in den Ausschüssen (BPVU, HuF sowie Klima und Energie) von 8 auf 10 Sitze zu erhöhen. MGR Herr Rießenberger moniert, dass dieser Antrag nur angenommen werden kann, wenn die Zahl der Sitze der jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen in den Ausschüssen bekannt sind. Hauptamtsleiter Herr Pflieger teilt mit, dass bisher immer das Sitzverteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer gewählt wurde und dieses Verfahren auch vom Bayer. Gemeindetag vorgeschlagen wird. Damit entfallen bei 8 Plätzen in den Ausschüssen BPVU, HuF und Klima und Energie

- 3 Sitze für CSU/Parteilose
- 1 Sitz für SPD
- 1 Sitz für Peißenberger Liste
- 1 Sitz für Bündnis 90/Die Grünen
- 1 Sitz für Peißenberger Bürgervereinigung
- 1 Sitz für Freie Wähler

Bei einer Erhöhung der Plätze auf 10 erhalten

- 3 Sitze CSU/Parteilose
- 2 Sitze SPD
- 2 Sitze Peißenberger Liste
- 1 Sitze Bündnis 90/Die Grünen
- 1 Sitz Peißenberger Bürgervereinigung
- 1 Sitz Freie Wähler

Beschluss:

Die Ausschusssitze werden nach dem Sitzverteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer berechnet:

Abstimmungsergebnis:

25:0

Beschluss:

Dem Antrag auf Erhöhung der Ausschusssitze von 8 auf 10 Plätzen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

15:10

Die Mitgliederzahl des Rechnungsprüfungsausschusses kann gemäß Gemeindeordnung zwischen 3 und 7 Mitglieder betragen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss bleibt wie bisher bei 7 Mitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

25:0

Alle anderen Bestimmungen der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes bleiben unverändert. Unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen zu den Ausschüssen erlässt der Markt Peißenberg folgende Neufassung der

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Der Markt Peißenberg erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat besteht aus dem/der berufsmäßigen ersten Bürgermeister/in, 24 ehrenamtlichen Mitgliedern, berufsmäßige Mitglieder werden nicht bestimmt.

§ 2 Ausschüsse

- (1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Haupt-, Finanz- und Personalausschuß, bestehend aus dem/der ersten Bürgermeister/in als Vorsitzenden/r und 10 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuß, bestehend aus dem/der ersten Bürgermeister/in als Vorsitzenden/r und 10 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - c) den Ausschuss für Klima und Energie, bestehend aus dem/der ersten Bürgermeister als Vorsitzenden/r und 10 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - d) den Rechnungsprüfungsausschuß, bestehend aus 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern. Der/die Vorsitzende/r und sein/e Vertreter/in werden aus der Mitte der Ausschußmitglieder bestimmt.
- (2) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie an Stelle des Marktgemeinderates (beschließende Ausschüsse).
- (3) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder - Entschädigung -

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine laufende Aufwandsentschädigung von monatlich **60,- €** und für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderates und eines Ausschusses ein Sitzungsgeld von **50,- €**.
- (3) Für die Teilnahme an den Fraktionssitzungen und Fraktionsvorstandssitzungen wird ein Sitzungsgeld von **50,- €** gezahlt. Die Fraktionssprecher erhalten zusätzlich **60,- €** und die stellvertretenden Fraktionssprecher **30,- €**.
- (4) Für Sitzungen, zu denen Teilnahmepflicht besteht, haben Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten je Stunde Sitzungsdauer einen Pauschalsatz von **12,50 €** für entgangenen Verdienst, mindestens aber **25,-€**, wenn sie werktätlich zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr an einer Sitzung bzw. Besprechung als Mitglied oder Ersatzmann teilnehmen. Hausfrauen erhalten dafür einen Pauschalsatz von **10,- €** je Stunde, mindestens aber **20,-€**. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (5) Marktgemeinderatsmitglieder, die zusätzlich als Referenten tätig sind, erhalten dafür eine weitere Aufwandsentschädigung von mtl. **15, €**.
- (6) Reisekosten werden nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes gewährt.

§ 4 Arbeit der Fraktionen im Marktgemeinderat

Jede der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen erhält pro Mitglied für die Bestreitung der notwendigen Auslagen (Porto, Telefon, Papier, Arbeitsmaterial etc.) Verfügungsmittel in Höhe von mtl. bis zu 35,-- € gegen Kostennachweis.

§ 5 Erste/r Bürgermeister/in

Der/die erste Bürgermeister/in ist Vorsitzende/r des Marktgemeinderates und Leiter/in der Gemeindeverwaltung (Art. 36, 37 GO). Er/sie ist Beamter auf Zeit.

§ 6 Stellvertretung des/r ersten Bürgermeisters/in

- (1) Der/die erste Bürgermeister/in wird im Fall seiner/ihrer Verhinderung durch den/die zweite/n Bürgermeister/in, sofern auch diese/r verhindert, durch das jeweils älteste nicht verhinderte Marktgemeinderatsmitglied vertreten.
- (2) Der/die zweite Bürgermeister/in ist Ehrenbeamter/in.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft. Die entsprechenden Satzungen vom 09.05.2008 und 01.02.2011 treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

25:0

Beschluss 1:

Es wird ein weiterer ständiger Ausschuss „Klima und Energie“ bestellt.

Abstimmungsergebnis:

24:1

9 Sitzverteilungsverfahren bei den Ausschüssen

Sachverhalt:

Im TOP 8 ist bereits die Frage nach der Sitzverteilung in den einzelnen Ausschüssen verbunden mit dem Antrag auf Erhöhung der Sitze gestellt worden. Es ist dabei einstimmig beschlossen worden, dass wie bisher die Sitze der einzelnen Fraktionen und Gruppierungen in den Ausschüssen nach Verfahren Hare/Niemeyer berechnet werden soll.

Beschluss:

Bei der Berechnung der Ausschusssitze wird wie bisher das Verfahren nach Hare/Niemeyer angewandt.

Abstimmungsergebnis:

25:0

10 Bestimmung der Ausschüsse und die Zahl der Mitglieder

Sachverhalt:

Dieser TOP ist inhaltlich mit dem TOP 8 zusammengefasst worden. Die Bestimmung der Ausschüsse und die jeweilige Zahl der Mitglieder ist daher bereits im TOP 8 behandelt und beschlossen worden. Siehe hierzu die Ausführungen zu TOP 8.

11 Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses ergibt sich aus Art. 103 Abs. 2 GO. Bisher ist der Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern besetzt gewesen. Dies soll auch weiterhin so bleiben und ist in der Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes bestimmt worden.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird weiterhin mit 7 Mitgliedern besetzt. Dies ist auch so in der Neufassung der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes beschlossen. Die Mitglieder werden in der MGR-Sitzung am 03.06.2020 benannt. Aus der Mitte der Ausschussmitglieder wird der Vorsitzende bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

25:0

12 Benennung von Marktgemeinderatsmitgliedern für Organisationen

Sachverhalt:

Der Markt Peißenberg ist in verschiedenen Organisationen und Gremien vertreten. Hierzu sind die Vertreter des Marktes Peißenberg zu benennen. Im Einzelnen werden folgende Vertreter bestellt:

Für den Verwaltungsrat der Gemeindewerke Peißenberg KU:

Der Verwaltungsrat wird mit 8 Marktgemeinderäten wie folgt besetzt, die entsprechend der Sitzverteilung im MGR von den Fraktionen bestimmt werden.

Für die Fraktion CSU/Parteilose

Herr Georg Hutter

Herr Christian Quecke

Frau Sandra Röble

Für die SPD-Fraktion

Herr Robert Halbritter

Für die Fraktion der Peißenberger Liste

Frau Manuela Vanni

Für die Fraktion Peißenberg Bürgervereinigung

Herr Matthias Reichhart

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Matthias Bichlmayr

Für die Gruppierung der Freien Wähler

Herr Walter Wurzinger

Für den Verwaltungsrat der Sparkasse Oberland

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für den Verwaltungsrat der Sparkasse Oberland Herrn 1. Bürgermeister Frank Zellner und als dessen Vertreter Herrn 2. Bürgermeister Robert Halbritter zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

25:0

Für den Zweckverband Sparkasse Oberland

Für den Zweckverband Sparkasse Oberland entsendet der Markt Peißenberg 2 Vertreter. Der 1. Vertreter soll 1. Bürgermeister Herr Frank Zellner sein und Herr 2. Bürgermeister Robert Halbritter als dessen Stellvertreter. Für den weiteren Vertreter werden MGRin Frau Ursula Einberger, MGR Herr Jürgen Forstner, MGRin Frau Patricia Punzet und MGR Herr Matthias Reichhart vorgeschlagen. Unter diesen 4 Vorgeschlagenen wird in geheimer Abstimmung das ordentliche Mitglied und der Stellvertreter gewählt. Auf die einzelnen Bewerber/innen entfielen

5 Stimmen auf Frau Ursula Einberger

4 Stimmen auf Herrn Jürgen Forstner

4 Stimmen auf Frau Patricia Punzet

6 Stimmen auf Herrn Matthias Reichhart

6 Stimmen sind ungültig abgegeben worden.

Beschluss:

Als Vertreter des Marktes Peißenberg in den Zweckverband Sparkasse Oberland werden bestellt: Herr 1. Bürgermeister Frank Zellner (Vertretung durch Herrn 2. Bürgermeister Robert Halbritter) und MGR Herr Matthias Reichhart (Vertretung durch MGRin Frau Ursula Einberger)

Abstimmungsergebnis:

25:0

Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter des Marktes Peißenberg ist 1. Bürgermeister Herr Frank Zellner (Vertretung durch den 2. Bürgermeister Herrn Robert Halbritter). Dazu soll das bisherige gekorene Verbandsmitglied Bauamtsleiter Herrn Bernhard Schregle bleiben.

Abstimmungsergebnis:

25:0

In die Gremien folgender weiterer Organisationen sind die Vertreter des Marktes Peißenberg zu benennen:

- Stiftungsrat für die Bürgerstiftung Markt Peißenberg (1. Bürgermeister und 4 weitere Mitglieder des Marktgemeinderates)
- Kulturstiftung des Marktes Peißenberg und Ver. Sparkassen zur Förderung junger Künstler (Stiftungsvorstand: 1. Bürgermeister Herr Frank Zellner, Sparkassenvorstand Herr Markus Lanz sowie der Kulturreferent des Marktes Peißenberg und in den Stiftungsbeirat 3 weitere Mitglieder des Marktgemeinderates)
- Tourismusverband Pfaffenwinkel (1. Bürgermeister Herr Frank Zellner und 2 weitere Mitglieder des Marktgemeinderates)
- Partnerschaftskomitee soll wiederbelebt werden. Dazu sollen sich interessierte Mitglieder des Marktgemeinderates beim Geschäftsleiter Herrn Pfleger melden. Hilfreich wären dazu auch französische Sprachkenntnisse.

Die Besetzung dieser Posten wird in der MGR-Sitzung am 03.06.2020 vorgenommen. Ebenso sollen in dieser Sitzung die einzelnen Referate bestimmt werden mit der jeweiligen personellen Besetzung.

13 Benennung der Fraktionssprecher

Sachverhalt:

Von den 5 Fraktionen im Marktgemeinderat werden benannt:

- CSU/Parteilose
Frau Patricia Punzet, Stellvertreter Herr Georg Hutter
- SPD
Herr Peter Blome, Stellvertreter Herr Bernd Schewe
- Peißenberger Liste
Herr Rudi Mach, Stellvertreterin Frau Manuela Vanni
- Peißenberger Bürgervereinigung
Herr Stefan Rießenberger, Stellvertreter Herr Matthias Reichhart
- Bündnis 90/Die Grünen
Herr Matthias Bichlmayr, Stellvertreterin Frau Annette Daiber

Die Gruppe der Freien Wähler (MGR Herr Jürgen Forstner und Herr Walter Wurzinger) sowie die AfD (MGRin Frau Katrin Neumayr) bilden keine Fraktion nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Benennungen.

14 Bestellung von Referenten

Sachverhalt:

Die Bestimmung der einzelnen Referate sowie die Besetzung der Referentenposten wird in Abstimmung mit den einzelnen im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen in die MGR-Sitzung am 03.06.2020 vertagt.

15 Kenntnissgaben

Antrag CSU/Parteilose

MGR Herr Hutter beantragt für die Fraktion CSU/Parteilose, dass die Einladungen zu Sitzungen mit samt den erforderlichen Unterlagen künftig digital erfolgen sollen. Er begründet dies mit Einsparung von Arbeitszeit, Ressourcenschutz und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen. Dazu muss eine sichere Internetverbindung sichergestellt sein und die MGR-Mitglieder geschult werden. In Ausnahmefällen kann auch auf Antrag ein Papierversand möglich sein.

Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung

MGR Herr Reichart beantragt für die Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung die Einführung einer Referentenstelle für Gesundheit und weiters eine Stelle für die Einführung der Gemeinwohlökonomie.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

MGR Herr Bichlmayr beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Überarbeitung der bestehenden Referentenstellen bzw. eine Mehrung von Referentenstellen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 20:15 Uhr die öffentliche konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Johannes Pfleger
Schriftführung